



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**  
vom 26.07.2016

### Gewaltbereite Fußballfans

Bezug nehmend auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage von Frau Kollegin Katharina Schulze zu Polizeieinsätzen in der Fußballsaison 2014/2015 (Drs. 17/10312) haben sich für mich offene Fragen ergeben:

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Strafanzeigen gegen Fußballfans bei oder im Umfeld von Fußballspielen sind in den Saisons von 2011/2012 bis einschließlich 2015/2016 erstattet worden (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Saison und den jeweiligen Ligen)?
- 1.2 Um welche Delikte hat es sich dabei gehandelt?
- 2.1 Welche Substanzen, die unter das BtMG fallen, wurden bei den jeweiligen Strafanzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgefunden?
- 2.2 In wie vielen Fällen gingen mit den jeweiligen Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das BtMG andere zur Strafanzeige gebrachte Delikte einher?
- 2.3 Um welche Delikte handelte es sich dabei?
- 3.1 Wie häufig waren in den Saisons von 2011/2012 bis einschließlich 2015/2016 die Deutsche Bahn und andere Verkehrsunternehmen Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten wie Vandalismus und Sachbeschädigung (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Saison und Verkehrsunternehmen)?
- 3.2 Wie hoch bemisst sich der dabei durch gewaltbereite Fußballfans entstandene Schaden?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 05.09.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

### 1.1 Wie viele Strafanzeigen gegen Fußballfans bei oder im Umfeld von Fußballspielen sind in den Saisons von 2011/2012 bis einschließlich 2015/2016 erstattet worden (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Saison und den jeweiligen Ligen)?

Der nachfolgenden Statistik liegen die Erhebungen der Bayerischen Polizei im Zusammenhang mit der Betreuung von Fußballspielen der oberen vier Ligen, Spielen der Champions League, der Europa League und des DFB-Pokals, die in Bayern stattfanden, zugrunde. Relegationsspiele, Länderspiele und Spiele des DFL Super Cups wurden unter „Sonstige“ zusammengefasst. Freundschaftsspiele, Spiele des Toto-Pokals, des Audi Cups und der UEFA Youth League wurden nicht berücksichtigt. Die Regionalliga Süd wurde in der Saison 2012/2013 aufgelöst und durch die Regionalliga Bayern ersetzt.

	Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Regionalliga Süd/ Regionalliga Bayern
Saison 2011/2012	251	163	56	118
Saison 2012/2013	337	142	29	69
Saison 2013/2014	256	179	96	78
Saison 2014/2015	141	233	37	93
Saison 2015/2016	203	133	50	130

	DFB-Pokal	UEFA Wettbewerbe	Sonstige	Gesamt (alle Wettbewerbe)
Saison 2011/2012	10	347	1	946
Saison 2012/2013	34	65	12	688
Saison 2013/2014	47	51	17	724
Saison 2014/2015	26	37	28	595
Saison 2015/2016	45	90	20	671

### 1.2. Um welche Delikte hat es sich dabei gehandelt?

Bei den im Folgenden aufgeführten Delikten handelt es sich um die Statistik der Spielzeiten 2011/2012 bis 2015/2016. Die Erhebungen aus 2012/2013 bis 2015/2016 beinhalten Spiele der oberen drei Ligen, des DFB-Pokals, der UEFA-Wettbewerbe, Länderspiele, Freundschaftsspiele und

Einsätze im Zusammenhang mit Aufstiegs- oder Meisterschaftsfeiern, die in Bayern stattfanden. Für die Regionalliga Bayern bzw. die Regionalliga Süd wird diese Statistik nicht geführt. In der Saison 2011/2012 erfolgten keine Erhebungen für die 3. Liga.

	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Tötungsdelikte	1	0	0	1	1
Körperverletzungsdelikte	167	163	166	121	111
Widerstand	37	26	31	19	17
Landfriedensbruch	47	10	15	1	1
Sachbeschädigung	32	23	31	22	39
Diebstahl	32	23	22	29	23
Raub	12	17	18	16	14
Hausfriedensbruch	38	55	33	27	22
Erschleichen von Leistungen	54	6	25	9	7
Verstöße gegen WaffenG	3	6	2	2	7
§ 86 a StGB	22	15	20	11	24
Bedrohung / Nötigung	2	5	3	5	3
Verstöße gegen BtMG	126	64	77	58	93
Verstöße gegen SprengG	53	31	47	28	22
Sonstige	219	176	166	127	166

StGB = Strafgesetzbuch, BtMG = Betäubungsmittelgesetz

**2.1 Welche Substanzen, die unter das BtMG fallen, wurden bei den jeweiligen Strafanzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgefunden?**

**2.2 In wie vielen Fällen gingen mit den jeweiligen Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das BtMG andere zur Strafanzeige gebrachte Delikte einher?**

**2.3 Um welche Delikte handelte es sich dabei?**

Die Beantwortung der Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 sind in einem automatisierten Verfahren nicht möglich und könnten nur durch eine manuelle Aktenauswertung aller derartigen Vorgänge geleistet werden, welche sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht bewerkstelligen lässt.

**3.1 Wie häufig waren in den Saisons von 2011/2012 bis einschließlich 2015/2016 die Deutsche Bahn und andere Verkehrsunternehmen Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten wie Vandalismus und Sachbeschädigung (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Saison und Verkehrsunternehmen)?**

**3.2 Wie hoch bemisst sich der dabei durch gewaltbereite Fußballfans entstandene Schaden?**

Aus nachfolgender Tabelle sind die bayernweiten Fallzahlen zu allen Sachbeschädigungen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV), die in den Jahren 2011 bis 2015 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert wurden, zu entnehmen. Unter ÖPV werden Werte für Tatörtlichkeiten mit Bezug zum öffentlichen Personenverkehr zusammengefasst.

Jahr	Straftat	erfasste Fälle
2015	Sachbeschädigung §§ 303-305 a StGB	2.280
2014	Sachbeschädigung §§ 303-305 a StGB	2.947
2013	Sachbeschädigung §§ 303-305 a StGB	2.558
2012	Sachbeschädigung §§ 303-305 a StGB	1.372
2011	Sachbeschädigung §§ 303-305 a StGB	1.489

Die Geschädigten der Sachbeschädigungen (Deutsche Bahn bzw. andere Verkehrsunternehmen) sowie die Schadenshöhe können aus technischen Gründen aus der PKS nicht recherchiert werden. Ebenso kann nicht ausgewertet werden, inwieweit bei diesen Fällen gewaltbereite Fußballfans als Tatverdächtige aufgetreten sind. Zur Beantwortung dieser Fragen wären Einzelfallauswertungen notwendig, welche sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht bewerkstelligen lassen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bahnverkehr grundsätzlich die Bundespolizei zuständig ist. Eine durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr an das Bundespolizeipräsidium in Potsdam gerichtete Anfrage zu den unter Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Fragestellungen wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Bundesregierung und damit die Bundespolizei ausschließlich dem Kontrollrecht und damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages unterliegt. Parlamentarische Anfragen eines Landesparlamentes zu Angelegenheiten der Bundespolizei werden deshalb nicht beantwortet.